

Newsletter

März 2020, Nr. 28

- **Unsere Praxen in der Corona-Krise**
- **Teilrevision Gesundheitsgesetz Kanton Luzern**
- **Mitgliederversammlung 2019**
- **Stamm am 19. August 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Corona-Krise

Die letzten Wochen waren für uns alle sehr hektisch und es gab und gibt noch immer viele Unsicherheiten. Wer noch was in seiner Praxis machen darf, das hat sich mittlerer Weile ja geklärt. Unsere Sekretärin Esther Ambühl hat viele Fragen telefonisch beantwortet und der Vorstand stand erneut in Kontakt mit dem Luzerner Gesundheitsdepartement. Zudem haben die verschiedenen Verbände systematisch und, wie wir finden, auch gut über unsere aktuelle Lage informiert.

1. Wir bitten euch dringendst, euch an die nationalen und kantonalen Vorgaben zu halten. Zuwiderhandlungen schaden unserem Berufsstand.

2. Im [Anhang 1](#) findet ihr nochmals die kantonalen Informationen zur dringlichen Bundesverordnung für Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsfachpersonen. Darin wird präzisiert, wer im Kanton Luzern in der Zeit des aktuellen Notrechts noch welche Therapien und unter welchen Bedingungen ausüben darf. Ausgenommen vom Verbot sind Dienstleistungen ohne direkten Kundenkontakt, also Dienstleistungen, die methodenbezogen via Telefon, FaceTime oder Ähnlichem ernsthaft durchgeführt werden können (z.B. arzneiliche Therapien).

3. Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns noch eine wichtige Nachricht bezüglich den Krankenkassen-Abrechnung von Leistungen für die Zeit, in der die dringliche Bundesverordnung Gültigkeit hat. Im [Anhang 2](#) findet ihr dazu ein PDF, welches die diesbezüglichen Informationen von SVANAH und NVS wiedergeben.

4. Viele von uns erleiden zurzeit einen Total- oder Teilerwerbsausfall. Der Bund hat für diesen Erwerbsausfall finanzielle Hilfe gesprochen. Einen entsprechenden Antrag könnt ihr bei eurer AHV-Zweigstelle einreichen. Das entsprechende am PC beschreibbare Anmeldeformular findet ihr unter:

→ [AHV-Formular Corona-Erwerbsersatz](#)

Teilrevision Gesundheitsgesetz Kanton Luzern

Wie kurz vor der Corona-Krise aus der Presse zu entnehmen war, liegt nun die Botschaft des Regierungsrates zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes im Kanton Luzern vor. Mit viel Energie haben Renata Maria Meile und Hans-Peter

Glaser im Auftrag des Vorstandes zu den Ergebnissen der Vernehmlassung fundierte Argumentarien, auch in Absprache mit der OdA AM, dem TCM Fachverband und dem NVS erstellt und strittige Fragen und heikle Punkte mit dem Departement diskutiert. Wie sich nun zeigt, hat sich dieses enorme Engagement gelohnt.

In der Botschaft beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat nun die Wiedereinführung der Berufsausübungsbewilligung (BAB) für NaturheilpraktikerInnen der Fachrichtungen Homöopathie, TCM, TEN und Ayurveda.

Weiterhin **bewilligungsfrei** bleiben Komplementärtherapeuten, therapeutische Methoden wie Massagepraktiken (Fitness-, Sport- und klassische Massagen, Reflexzonenmassage usw.), Kneipp-Anwendungen, Wickel und Umschläge sowie östliche Bewegungstherapien wie Qigong, Tai-Chi, Yoga etc.

Eine Berufsausübungsbewilligung erhält, wer im Besitz des Eidgenössischen Diploms für NaturheilpraktikerIn einer bestimmten Fachrichtung ist. **Als grosse Errungenschaft unserer Bemühungen gilt die hervorragende Lösung für bisher praktizierende NaturheilpraktikerInnen, die (noch) nicht im Besitz des eidgenössischen Diploms sind.** «Wer im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung beim Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) mit der Methode klassische Homöopathie (Nr. 91) oder den Methodengruppen Naturheilkundliche Praktiken (Nr. 131), Ayurveda (22) oder TCM (Nr. 185) Bereich Phytotherapie (Nr. 146) registriert ist, hat Anspruch auf eine Berufsausübungsbewilligung nach neuem Recht.» Wer mit einem befristeten Zertifikat der OdA AM in «Berufspraxis unter Mentorat» arbeitet, erhält befristet auf 5 Jahre eine BAB, bis er das eidg. Diplom erlangt hat, analog der Bundesregelung.

Das neue Gesetz wird im kommenden Herbst (sofern es wegen der Corona-Krise keine weiteren Verzögerungen gibt) in zwei Lesungen im Kantonsrat behandelt und soll voraussichtlich auf Anfang 2021 in Kraft treten. Erst ab dann muss in einer Übergangsfrist das Gesuch auf BAB gestellt werden. **Der Verein Luzerner NaturheilpraktikerInnen wird seine Mitglieder fristgerecht über die nötigen Schritte informieren. Denkbar und andiskutiert ist auch ein gemeinsames Vorgehen mit den nationalen Verbänden. Wir bitten euch dringendst, unsere Post sowie die der Verbände zu beachten. Wer dann noch die Frist verpasst, trägt selbst dafür die Verantwortung.**

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine zukunftsweisende und eine faire Lösung für die im Kanton Luzern arbeitenden NaturheilpraktikerInnen und ist schweizweit eine der fortschrittlichsten Regelung. Wir hoffen sehr, dass der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesentwurf gutheisst, so dass das Gesetz dann endlich auf Anfang 2021 in Kraft treten kann.

Mitgliederversammlung 2019

Am 26. November 2019 fand im Hotel Cascada in Luzern die jährliche Mitgliederversammlung statt. Hauptthema war erneut die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und deren Auswirkungen auf unseren Berufsstand. Die Versammlung bestätigte mit viel Applaus alle bisherigen Vorstandsmitglieder: Esther Ambühl (NHP Homöopathie), Bruno Duss (NHP TEN), Hans-Peter Glaser (NHP TCM), Renata M. Meile (NHP Homöopathie), Martin Schmidlin (NHP Homöopathie). Der Vorstand seinerseits dankte allen Anwesenden für die grosse

[Verein Luzerner NaturheilpraktikerInnen](#)

6000 Luzern Telefon 041 980 53 59

info@luzerner.naturheilkunde.ch www.luzerner-naturheilkunde.ch Postkonto 60-73693-0

Wertschätzung seiner Arbeit, die aktive Beteiligung und die engagierte Diskussion an der Sitzung.

Stamm 19. August 2020

Nachdem unser Stamm letztes Jahr sehr gut besucht wurde, organisieren wir auch dieses Jahr wieder einen Stamm für unsere Mitglieder und solche, die es noch werden wollen. Der Anlass ist gedacht, um sich über die Methodengrenzen hinweg zu begegnen, auszutauschen und Netzwerke aufzubauen. Damit auch DU dabei sein kannst, reserviere dir schon jetzt das Datum:

Stamm der Luzerner NaturheilpraktikerInnen Mittwoch 19. August 2020; 19.30 Uhr

Restaurant Quai 4; Alpenquai 4

Das trendige Lokal liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs/Inseli und bietet sowohl im Freien als auch im Innern ein stimmiges Ambiente. Das Quai 4 ist ein soziales Projekt der «Wärchbrogg» und bietet eine Arbeitsmöglichkeit für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung.

Anreise



Öffentlicher Verkehr

Das Restaurant Quai 4 liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Luzern und kann in wenigen Minuten zu Fuss vom Bahnhof aus erreicht werden.

Mit dem Auto

Quai 4 befindet sich in der Gegend der «Ufeschöttli», einem öffentlichen Park mit Badegelegenheit mit zahlreichen Parkplätzen.

Wir wünschen allen gute Gesundheit.

Für den Vorstand
Renata M. Meile und Martin Schmidlin

Voranzeige

24. November 2020, Mitgliederversammlung

Bitte reserviere dir jetzt schon das Datum!

Verein Luzerner NaturheilpraktikerInnen

6000 Luzern Telefon 041 980 53 59

info@luzerner.naturheilkunde.ch www.luzerner-naturheilpraktikerinnen.ch Postkonto 60-73693-0